

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 504 770 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92104470.7**

(51) Int. Cl.⁵: **A47B 7/02, A47B 13/02**

(22) Anmeldetag: **16.03.92**

(30) Priorität: **19.03.91 DE 4108940**
03.05.91 DE 4114422

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.09.92 Patentblatt 92/39

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE

(71) Anmelder: **B.W.M. Import und Export GmbH & Co. Warenvertriebs KG**
Hans-Striegl-Strasse 5
W-8480 Weiden i.d. Opf.(DE)

(72) Erfinder: **Wilbert, Bruno**
Schönfelder Strasse 13
W-6452 Hainburg 2(DE)

(74) Vertreter: **Schickedanz, Willi, Dipl.-Ing.**
Langener Strasse 68
W-6050 Offenbach/Main(DE)

(54) **Stehtisch mit einem hohl ausgebildeten Standfuß und einer Tischplatte.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Stehtisch mit einem hohl ausgebildeten Standfuß (2) und eine Tischplatte (3). Der Standfuß (2) ist hierbei rotationssymmetrisch und hohl ausgebildet und verjüngt sich nach oben. Die Tischplatte (3) ist in ihrem zentralen Bereich derart ausgebildet, daß sie mit dem oberen Randbereich des Standfußes (2) durch Formschluß verbunden werden kann.

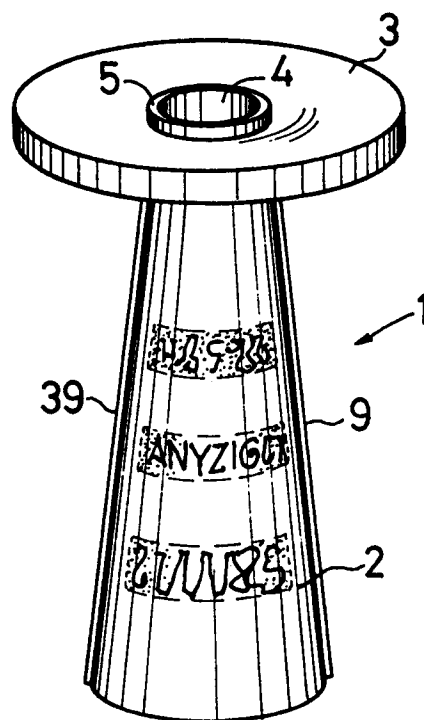


FIG. 1

EP 0 504 770 A1

Die Erfindung betrifft einen Stehtisch mit einem hohl ausgebildeten Standfuß und einer Tischplatte.

Stehtische der gattungsgemäßen Art werden für vielfältige Zwecke verwendet. Beispielsweise können derartige Tische zur Präsentation von Waren in einem Schaufenster oder als Standplätze für Getränkegläser im Freien dienen.

Es ist bereits ein Stehtisch mit einem säulenförmigen Untersatz und einer darauf angeordneten Tischplatte mit einer mittigen Öffnung zum Durchschieben eines Schirmstabes bekannt, bei dem die Tischplatte an ihrer Unterseite ein Kuppelstück aufweist, mit dem sie mit dem Untersatz verbunden wird (DE-GM 88 09 329.8). Bei diesem Kuppelstück handelt es sich um ein Spannband, dessen Spannhebel mit einem Handgriff in die lösestellung geschwenkt werden kann. Hierdurch ist es möglich, die Tischplatte rasch und auf einfache Weise vom Untersatz zu lösen. Nachteilig ist bei diesem Stehtisch allerdings, daß er nicht stapelbar ist und einen relativ komplizierten Untersatz mit einer mittigen Schirmführung und einen geschlossenen Außenmantel aufweist.

Weiterhin ist ein Schirmtisch bekannt, dessen Fuß hohl ausgebildet ist und der zur Aufnahme eines zusammengeklappten Schirms dient (DE-PS 287 163). Dieser Schirmtisch weist eine Tischplatte mit einer Öffnung auf, in die eine Schirmplatte einführbar ist.

Nachteilig ist hierbei, daß der Fuß des Schirmtisches zwar hohl, aber innen nicht konisch ausgebildet ist. Hierdurch ist es nicht möglich, mehrere Tischfüße aufeinander zu stapeln. Ein Aufeinanderstapeln mehrerer Tischfüße wird auch dadurch verhindert, daß die Tischplatte nicht vom Tischfuß lösbar ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Stehtisch mit einem hohl ausgebildeten Standfuß und einer Tischplatte zu schaffen, der auf einfache Weise aus kostengünstigen Einzelteilen zusammengebaut werden kann und sehr stabil ist.

Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen der Patentansprüche 1,2,3,4 und 5 gelöst.

Der mit der Erfindung erzielte Vorteil besteht insbesondere darin, daß der Stehtisch stapelbar ist, obwohl er eine durchgehende Tischplatte und einen gesonderten Standfuß aufweist. Der erfindungsgemäße Stehtisch kann überdies aus sehr dünnem und preiswertem Material, z. B. Polypropylen oder Blech, hergestellt werden. Hierbei ist es möglich, einfache Produktionsverfahren wie Stanzen, Tiefziehen, Extrudieren, Drücken, Spritzen oder das Rotationssinterverfahren einzusetzen. Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, daß sein Standfuß für Werbezwecke genutzt werden kann, wobei die Werbetexte oder Werbegraphiken mittels Siebdruck aufgebracht werden. Der erfindungsgemäße Stehtisch kann ferner als Abfallbe-

hältnis sowie als Träger für Blumen, Windlichter und andere Einsätze dienen. Schließlich ist es auch noch möglich, in den Standfuß des Stehtisches eine Lichtquelle einzubringen, die den Standfuß erleuchtet.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Gesamtansicht eines erfindungsgemäßen Stehtisches;
- Fig. 2 einen Längsschnitt durch den Stehtisch gemäß Fig. 1;
- Fig. 3 eine isolierte und geschnittene Darstellung einer Hälfte des Standfußes des erfindungsgemäßen Stehtisches;
- Fig. 4 ein Verbindungsprofil für die Verbindung zweier Folienhälften, aus welchen der Standfuß des erfindungsgemäßen Stehtisches gebildet ist;
- Fig. 5 eine vergrößerte Darstellung des zentralen Bereichs der Tischplatte des erfindungsgemäßen Stehtisches;
- Fig. 6 eine schematische Darstellung zur Erläuterung der Herstellung der Tischplatte;
- Fig. 7 mehrere aufeinandergestapelte Stehtische;
- Fig. 8 eine perspektivische Darstellung einer ersten Versteifungsvorrichtung für die Ausführungsform des Stehtisches gemäß Fig. 1;
- Fig. 9 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Versteifungsvorrichtung, welche als einziger Träger für eine Tischplatte dienen kann;
- Fig. 10 eine geschnittene Darstellung der zweiten Versteifungsvorrichtung in Verbindung mit dem Standfuß eines Tisches;
- Fig. 11 einen Querschnitt durch die Versteifungsvorrichtung gemäß Fig. 10 sowie durch den Standfuß des Tisches;
- Fig. 12 eine Variante der Darstellung gemäß Fig. 10, bei welcher ein zusätzlicher Standring vorgesehen ist;
- Fig. 13 eine perspektivische Darstellung des Standrings gemäß Fig. 12 in Einzeldarstellung;
- Fig. 14 eine geschnittene Darstellung durch eine Variante eines Standrings;
- Fig. 15 eine Ansicht von unten auf den Standring gemäß Fig. 14;
- Fig. 16 eine Teilansicht aus dem unteren Bereich des Standfußes mit einem arretierten Standring.
- Fig. 17 einen Tisch gemäß Fig. 12, der jedoch auf den Kopf gestellt ist und bei dem ein Teil des Standfußes ent-

fernt ist.

In der Fig. 1 ist eine perspektivische Gesamtansicht des erfindungsgemäßen Stehtisches 1 dargestellt, der im wesentlichen aus einem Standfuß 2 und einer Tischplatte 3 besteht. Die Tischplatte 3 weist in ihrem zentralen Bereich eine Vertiefung 4 auf, die von einem Wulst 5 umgeben ist. Der Umfang des Standfußes 2, der die Form eines hohlen Kegelstumpfes besitzt, kann bedrückt sein und z. B. als Werbefläche dienen.

Auf der Oberseite der Tischplatte können Trinkgläser, Werbepreise oder dergleichen abgestellt werden. Die Vertiefung 4 kann dazu dienen, bei festlichen Gelegenheiten einen Blumeneinsatz oder bei sonstigen Gelegenheiten Einsatzschalen für Erdnüsse und dergleichen aufzunehmen. Auch Windlichter, Kerzen oder Aschenbecher können in die Vertiefung 4 eingebracht werden.

In der Fig. 2 ist der erfindungsgemäße Stehtisch 1 noch einmal im Längsschnitt dargestellt. Man erkennt bei dieser Darstellung, daß nicht nur der Standfuß 2 kegelstumpfförmig ausgebildet ist, sondern auch die Begrenzungswand 6 der Vertiefung 4 und der Querschnitt der Tischplatte 3. Außerdem sind noch eine kegelstumpfförmige Versteifungsvorrichtung 7 und ein Müllsack 8 zu erkennen. Eine Befestigungsschiene 9, welche die Randzonen einer Folie zusammenhält, die den Umfang des Standfußes 2 bildet, ist hinter dem Müllsack 8 sichtbar.

Die Montage des erfindungsgemäßen Stehtisches 1 erfolgt im wesentlichen in zwei Schritten. Zunächst wird der Standfuß 2 dadurch hergestellt, daß eine relativ dünne Kunststoffolie gekrümmt und mit ihren Enden in die Befestigungsschiene 9 eingehängt wird. Es können auch zwei Halbschalen vorgesehen sein, die in jeweils zwei Befestigungsschienen 9, 39 eingehängt werden. Nach der Fertigstellung des Standfußes 2 wird die Tischplatte von oben nach unten bewegt, so daß die Begrenzungswand 6 der Vertiefung in eine obere Öffnung des Standfußes 2 eingreift. Nachdem das geschehen ist, werden der Standfuß 2 und die Tischplatte 3 mittels Schrauben 10, 11 verbunden. Hierzu werden die Schrauben durch Bohrungen 12, 13 in der Tischplatte 3 gesteckt und mit dem Standfuß 2 verschraubt. Der Stehtisch 1 ist damit in seiner Grundform vollendet.

Bei einer Ausgestaltung dieser Grundform wird vor dem Einbringen der Begrenzungswand 6 in dem oberen Bereich des Standfußes zunächst ein Müllsack 8 in den Hohlraum des Standfußes 2 von oben her eingebracht, und mit seinem Rand über das Ende des Standfußes 2 nach außen gestülpt. Sodann wird die Tischplatte 3 nach unten gedrückt, so daß der Rand des Müllsacks 8 zwischen dem Standfuß 2 und der Tischplatte 3 eingeklemmt ist.

Durch die konische Form des Standfußes 2 ist

eine hohe Stabilität gewährleistet, und zwar selbst dann, wenn ein sehr dünnes Material ausgewählt wird, z. B. Polypropylen von 1 mm Stärke. Auch die Tischplatte 3 ist, obgleich ebenfalls aus dünnem Material hergestellt, sehr stabil, was u. a. auf ihren zylinderförmigen Umfang 12 zurückzuführen ist.

Eine weitere Erhöhung der Stabilität läßt sich durch die Versteifungsvorrichtung 7 erzielen, welche die Form eines auf den Kopf gestellten Kegelstumpfes besitzt und mit ihrem breiteren Ende an der Ecke zwischen dem Umfang 14 und der Unterseite der Tischplatte 3 aufliegt, während sich ihr schmaleres Ende auf die Außenwand des Standfußes 2 abstützt.

Bei einer besonderen Ausführungsform des Stehtisches 1 besteht der Standfuß 2 aus einem transparenten Kunststoffmaterial, so daß eine in dem Standfuß befindliche Lichtquelle eine Werbefläche ausleuchten kann, die sich auf dem Umfang des Standfußes 2 befindet.

Diese Lichtquelle kann vorteilhaft im Bereich der Versteifungsvorrichtung 7 untergebracht werden, so daß dann, wenn die Versteifungsvorrichtung aus lichtundurchlässigem Kunststoffmaterial besteht, die Lichtquelle selbst nicht zu sehen ist.

Es ist auch möglich, die Lichtquelle in der Vertiefung 4 der Tischplatte 3 unterzubringen und Batterien und Akkus für diese Lichtquelle, falls es sich z. B. um eine Glühlampe handelt, im Bereich der Versteifungsvorrichtung 7 vorzusehen.

In der Fig. 3 ist eine Abwicklung 15 des Umfangs des Standfußes 2 näher dargestellt. Es handelt sich hierbei lediglich um die Abwicklung einer Hälfte des Standfußes 2; die andere Hälfte ist entsprechend aufgebaut, aber in der Fig. 3 nicht dargestellt. Man erkennt hierbei im oberen Bereich der Abwicklung 15 ein Loch 16, durch das z. B. die in der Fig. 2 dargestellte Schraube 10 gesteckt wird. Die Außenkanten der Abwicklung 15 sind mit 17 und 18 bezeichnet. Diese Außenkanten 17, 18 werden in Befestigungsschienen 9, 39 eingefügt, die auch für die Befestigung der Außenkanten der anderen Hälfte des Standfußes 2 dienen. Damit die Befestigung ohne Verwendung besonderer Werkzeuge durchgeführt werden kann, ist auf der Außenseite und in der Nähe der Außenkanten 17, 18 eine Nut 19, 20 vorgesehen, die es ermöglicht, die Enden der Abwicklung 15 zu umbördeln.

In der Fig. 4 ist die Befestigungsschiene 9, mit welcher jeweils zwei Enden von zwei Standfuß-Hälften miteinander verbunden werden, im Querschnitt dargestellt. Insgesamt weist der Standfuß 2 bei einer besonderen Ausführungsform zwei derartige Befestigungsschienen auf, die sich auf dem Umfang des Standfußes gegenüberliegen. Die Befestigungsschiene 9 hat im wesentlichen die Form eines Doppel-T-Trägers, wobei die Öffnungen die-

ses Trägers mit jeweils einer Rampe 21, 22 versehen sind. Über diese Rampen 21, 22 sind die Enden der Kunststoffolien-Hälften nach Art einer Schnappverbindung in die Befestigungsschiene 9 eingefügt.

Hierzu werden diese Enden zuvor nach innen umgeknickt, was aufgrund der Nuten 19, 20 (vgl. Fig. 3) möglich ist. Der umgeknickte Endbereich 23, 24 einer Kunststoffolien-Hälfte bildet dadurch mit dem anschließenden Teil 25, 26 dieser Hälften eine Art Widerhaken, der durch die Rampen 21, 22 daran gehindert wird, aus der Verbindungsschiene zu fallen.

In der Fig. 5 ist der obere Bereich des Stehtisches 1, der die Tischplatte 3 mit dem oberen Teil des Standfußes 2 zeigt, noch einmal in vergrößertem Maßstab dargestellt. Man erkennt hierbei die Begrenzungswand 6, welche die Vertiefung 4 für die Aufnahme von Blumen etc. bildet. Außerdem ist der Müllsack 8 zu erkennen, der zwischen Standfuß 2 und Tischplatte 3 eingeklemmt ist. Mit Hilfe der Schrauben 10, 11 und entsprechenden Rändelmutter 27, 28 sind die Tischplatte 3 und der Standfuß 2 miteinander verbunden. Die Befestigungsschiene 9, welche die den Standfuß 2 bildenden Folien zusammenhält, ist gestrichelt dargestellt.

In der Fig. 6 ist ein Verfahren für die Herstellung der Tischplatte 3 angedeutet. Die Tischplatte erhält hierbei zunächst die Form, wie sie sich ergibt, wenn der W- oder doppel-U-förmige Teil 30 eine Verlängerung der Begrenzungswand 6 bildet. Mit Hilfe einer Schneidvorrichtung wird dieser Teil 30 von der Begrenzungswand 6 getrennt, so daß diese ihre bereits in den Fig. 2 und 5 dargestellte Form erhält. Der Teil 30 kann nun als Abschlußdeckel 30' verwendet werden, mit dem die Ausnehmung 4 verschlossen wird.

Die Fig. 7 zeigt mehrere übereinander gestapelte Stehtische gemäß der Erfindung. Hierbei sind die Standfüße 40, 50, 60 und die Tischplatte 70, 80, 90 jeweils getrennt übereinander gestapelt. Auch die Versteifungselemente 100, 110, 120 können übereinander gestapelt und auf die Tischplatten 70, 80, 90 gelegt werden, die ihrerseits auf den gestapelten Standfüßen stehen.

In der Fig. 8 ist die Versteifungsvorrichtung 7, die in der Fig. 2 nur angedeutet ist, noch einmal perspektivisch dargestellt. Man erkennt hierbei, daß die Versteifungsvorrichtung 7 die Form eines Kegelstumpfmantels hat, dessen größerer Mantelumfang 31 nach oben gestülpt ist, während sein Kleinerer Mantelumfang 32 nach unten gerichtet ist. Die Stärke des Kegelstumpfmantels kann sehr gering sein, z. B. 1 mm, und trotzdem eine große Stabilität gewährleisten.

Die Fig. 9 zeigt eine zweite Variante einer Versteifungsvorrichtung 33, welche ungefähr wie eine Kuchenform aussieht und im wesentlichen aus

einem ersten Teil 34 und einem zweiten Teil 35 besteht, die an einer Stoßstelle nahtlos ineinander übergehen. Der erste Teil 34 entspricht im wesentlichen der Versteifungsvorrichtung 7 gemäß Fig. 8, jedoch mit der Ausnahme, daß am größeren Mantelumfang ein Kragen 36 mit einer Aufwölbung 37 vorgesehen ist. Der zweite Teil 35 entspricht einer verkleinerten Ausführungsform der Versteifungsvorrichtung 7, wobei der größere Umfang 51 unten liegt, während der kleinere Umfang 38 nach oben gekehrt ist.

In den Fig. 10 sind ein Standfuß 2, eine Tischplatte 3 und die Versteifungsvorrichtung 33 gemäß Fig. 9 im Längsschnitt dargestellt. Außerdem weist der untere Bereich des Standfußes 2 einen Versteifungsring 41 auf. Man erkennt aus dieser Darstellung, daß die Versteifungsvorrichtung 33 - anders als die Versteifungsvorrichtung 7 - die Tischplatte 3 nicht nur unterstützend mitträgt, sondern alleine tragen kann. Während die Versteifungsvorrichtung 7 in Fig. 2 lediglich den Randbereich der Tischplatte 3 abstützt, deren zentraler Bereich durch das Aufliegen des Wulstes 5 auf der Oberkante des Standfußes getragen wird, kann bei der Versteifungsvorrichtung 33 gemäß Fig. 9 und 10 der Wulst in der Tischplatte 3 entfallen, weil die Tischplatte 3 nur in ihrem Randbereich durch den Kragen 36 mit der Aufwölbung 37 abgestützt wird. Die Tischplatte 3 könnte somit ganz auf die Aussparung 4 mit der Begrenzungswand 6 verzichten. Wenn die Aussparung 4 und die Begrenzungswand 6 dennoch in der Fig. 10 dargestellt sind, so hat dies allein den Grund, daß die Aussparung 4 generell von Interesse ist.

Die Versteifungsvorrichtung 33 wird mit ihrem konisch verlaufenden zweiten Teil 35 einfach auf den oberen Bereich 42 des konischen Standfußes 2 aufgesetzt. Nachdem er einen festen Sitz eingenommen hat, wird die Tischplatte 3 aufgesetzt, die sich von der Tischplatte 3 gemäß Fig. 1, 2 dadurch unterscheidet, daß sie eine umlaufende Nut im Randbereich aufweist, die als Eingriff für die Aufwölbung 37 dient. Außerdem weist sie keine Durchbohrungen 12, 13 auf, weil ein Verschrauben nicht erforderlich ist. Die Tischplatte 3 kann wie bei der Anordnung gemäß Fig. 1, 2 einen Wulst 5 aufweisen, in den der obere Randbereich 44 des Standfußes 2 eingreift. Ein solcher Wulst 5 ist jedoch, wie bereits erwähnt, entbehrlich.

Der im unteren Bereich des Standfußes 2 vorgesehene Versteifungsring 41 weist zweckmäßigerweise einen inneren und einen äußeren nach unten gerichteten Wulst 45, 46 auf. Hierdurch ergibt sich zwischen den beiden Wulsten 45, 46 eine breite Nut 47.

In der Fig. 11 ist ein Querschnitt durch eine Verbindungsstelle des Fußes 2 gezeigt, die in ihrem inneren Bereich der Darstellung der Fig. 4

entspricht. Man erkennt hierbei, daß die Befestigungsschiene 9 oben und von außen von dem zweiten Teil 35 der Versteifungsvorrichtung 33 umschlossen ist, während sie unten und von innen von dem äußeren Wulst 46 des Versteifungsringes 41 umschlossen wird. Der zweite Teil 35 der Versteifungsvorrichtung 33 ist hierbei mit einer Ausbuchtung 48 versehen, die ebenso breit ist wie die Befestigungsschiene 9. In entsprechender Weise besitzt der Versteifungsring 41 eine Einbuchtung 49, deren Breite der Breite der Befestigungsschiene entspricht.

In der Fig. 12 ist eine Variante der Vorrichtung gemäß Fig. 10 dargestellt, bei welcher zusätzlich ein Standring 52 am unteren Ende des Standfußes 2 vorgesehen ist. Dieser Standring 52 dient dazu, dem gesamten Stehtisch 1 eine bessere Standfestigkeit zu verschaffen, so daß er trotz seines geringen Gewichts auch dort eingesetzt werden kann, wo starker Wind herrscht, z. B. an einem Strand. Dieser Standring 52 hat einen dreiecksförmigen Querschnitt, der durch eine schräg nach unten verlaufende Außenwand 53, einen Bodenring 54 und eine Innenfläche 55 gebildet wird. In der Außenwand 53 befindet sich eine Öffnung 56, die durch einen Schraubverschluß 57 verschlossen werden kann. Durch diese Öffnung 56 kann das Innere des hohlen Standrings 52 mit Sand oder einer Flüssigkeit gefüllt werden, so daß der Standring ein größeres Gewicht erhält und dem Stehtisch eine gute Standfestigkeit verleiht. Der Standring 52 kann über den Standfuß 2 in der gleichen Weise gestülpt werden wie die Versteifungsvorrichtung 33. Die Stapelbarkeit des Stehtisches 1 wird durch den Standring 52 nicht eingeschränkt, sofern der Versteifungsring 41 entfernt wird.

In der Fig. 13 ist der Standring 52 noch einmal in Einzeldarstellung und perspektivisch gezeigt. Man erkennt hierbei, daß der Standring 52 eine innere Nut 58 aufweist, welche dazu dient, die Befestigungsschiene 9 zu umfassen. Hierdurch ist der Standring 52 relativ zum Standfuß 2 unverrückbar. Die Nut 58 entspricht in ihrer Größe der Nut, die durch die Ausbuchtung 48 gemäß Fig. 11 gebildet wird.

Die Fig. 14 zeigt einen Querschnitt durch eine Variante des Standrings 52, die sich von der Ausführungsform nach Fig. 13 dadurch unterscheidet, daß sie für die Arretierung vier Zapfen aufweist, von denen zwei Zapfen 61, 62 erkennbar sind. Daneben können eine oder zwei zusätzliche Nuten 63, 64 vorgesehen sein, welche dann allerdings keine Arretierungsfunktion ausüben, sondern lediglich eine oder zwei Befestigungsschienen 9 umschließen.

In der Fig. 15 ist der Standring 52 von Fig. 14 in einer Ansicht von unten dargestellt. Man erkennt hierbei alle vier Zapfen 61, 62, 65, 66, zwei Nuten

63, 64 sowie die schräg verlaufende Innenwand 55.

Die Fig. 16 zeigt einen Schnitt A-A durch den Standring 52 gemäß Fig. 15. Der Zapfen 66 ragt hierbei durch eine Öffnung 67 in den Standfuß 2 hinein. Die Verbindung zwischen Standring 52 und Standfuß 2 kann auf einfache Weise dadurch hergestellt werden, daß der Standring 52 über den Standfuß 2 gestülpt und von oben nach unten geschoben wird. Da die Wand des Standfußes 2 bei andrückenden Zapfen 61, 62, 65, 66 nachgibt und sich nach innen verbiegt, können die Zapfen 61, 62, 65, 66 bis in die Höhe der für sie vorgesehenen Aussparungen in dem Standfuß 2 geschoben werden. Dort rasten sie bei entsprechender horizontaler Positionierung ein. Durch Druck gegen den Standfuß 2 mit einem Daumen oder dergleichen kann die Verbindung wieder gelöst werden.

Der Standring 52 ist in der Fig. 16 mit Wasser aufgefüllt; er kann jedoch selbstverständlich auch mit Sand oder einem anderen Stoff aufgefüllt werden.

In der Fig. 17 ist der Tisch gemäß Fig. 12 noch einmal dargestellt, jedoch um 180 Grad gedreht. Man erkennt hierbei, daß die Versteifung 33 auch als eine Vorrichtung zur Erhöhung der Standfestigkeit des Standfußes 2 dienen kann, wenn dieser Standfuß 2 auf den Kopf gestellt wird. Damit der umgestülpte Standfuß 2 fest auf dem Boden steht, braucht nur der obere Teil 44 (Fig. 12) abgeschnitten werden, so daß die Oberkante des Standfußes 2 mit der Oberkante der Versteifung 33 fluchtet. Der Standring 52 dient in diesem Fall als Unterlage für die Tischplatte 3. Damit die umgedrehte Vorrichtung nicht kopflastig wird, sollte der Standring 52 nicht mit Wasser oder Sand aufgefüllt sein.

Durch die Anordnung der Einzelteile gemäß Fig. 17 läßt sich ein optisch ganz andersartiger Stehtisch aufbauen, obwohl dieselben Elemente verwendet werden.

Die Weiterbildungen der Erfindung, die in den Ansprüchen 2 bis 5 definiert sind, enthalten selbstständige Erfindungen, so daß der Gegenstand des Anspruchs 1 auch als Weiterbildung der Ansprüche 2 bis 5 aufgefaßt werden könnte.

Patentansprüche

1. Stehtisch mit einem hohl ausgebildeten Standfuß und einer Tischplatte, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Innenfläche des Standfußes (2) konisch ausgebildet ist und daß die Tischplatte (3) mit dem Standfuß (2) gegen Verschiebung senkrecht zur Längsachse des Standfußes (2) durch Formschluß verbunden ist.
2. Stehtisch, insbesondere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Standfuß (2)

aus einer zu einem Kegelstumpf geformten Folie besteht, deren Stoßstellen (25, 26) miteinander verbunden sind.

3. Stehtisch, insbesondere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Standfuß (2) aus mehreren Folien besteht, die zusammen einen Kegelstumpf bilden und mit ihren jeweiligen Stoßstellen (25, 26) miteinander verbunden sind. 5
10
4. Stehtisch, insbesondere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Stützvorrichtung (7, 33) vorgesehen ist, die um den Standfuß (2) gelegt ist, wobei diese Stützvorrichtung (7, 33) die Tischplatte (3) trägt. 15
5. Stehtisch, insbesondere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im unteren Bereich des Standfußes (2) ein Standering (52) vorgesehen ist, der den Standfuß (2) umgibt. 20
6. Stehtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tischplatte (3) in ihrem zentralen Bereich einen ringförmigen und hohlen Wulst (5) aufweist, in den die Oberkante des Standfußes (2) eingreift 25
7. Stehtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tischplatte (3) einen nach unten gerichteten rohrförmigen Vorsprung (6) aufweist, dessen Durchmesser kleiner oder höchstens gleich dem Innendurchmesser des Standfußes (2) an dessen oberer Kante ist. 30
35
8. Stehtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tischplatte (3) in ihrem zentralen Bereich einen ringförmigen und hohlen Wulst (5) aufweist, dessen Durchmesser im wesentlichen dem Durchmesser des oberen Bereichs des Standfußes (2) entspricht, wobei die Innenseite (6) dieses Wulstes (5) sich konisch verjüngend nach unten und die Außenseite dieses Wulstes (5) sich konisch verjüngend nach oben erstrecken. 40
45
9. Stehtisch nach den Ansprüchen 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein oder mehrere Verbindungsprofile (9) vorgesehen sind, in welche die Enden einer oder mehrerer Folien eingefügt sind, welche den Standfuß (2) bilden. 50
10. Stehtisch nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsprofil (9) zwei parallele Stege mit einem diese Stege verbindenden Mittelsteg aufweist, wobei wenigstens einer der parallelen Stege beidseitig einen Vor-

sprung (21, 22) aufweist, der den Abstand zwischen den beiden parallelen Stegen verringert.

11. Stehtisch nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die den Standfuß (2) bildenden Folien an ihren Enden eine Nut (19, 20) aufweisen, die als Knicklinie für das Ende der Folien dient und daß die umgeknickten Folien in die Öffnungen eingeführt werden, die durch die beiden parallelen Stege des Verbindungsprofils (9) gebildet sind.
12. Stehtisch nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Stützvorrichtung (7, 33) ein hohles und einen kegelstumpfförmigen Umfang aufweisendes Versteifungselement (7) vorgesehen ist, dessen schmalere Unterkante sich auf der Außenwand des Stehfußes (2) und dessen breitere Oberkante sich am Randbereich (14) der Tischplatte (3) abstützen.
13. Stehtisch nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tischplatte (3) und der Standfuß (2) aus Polypropylen oder einem vergleichbaren anderen Kunststoff von einer Stärke von 1 mm bestehen.
14. Stehtisch nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützvorrichtung (33) einen äußeren Teil (34) aufweist, der sich nach oben hin konisch erweitert und einen Auflagebereich (36, 37) für die Tischplatte (3) aufweist.
15. Stehtisch nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Standfuß (2) durch einen inneren Versteifungsring (41) abgeschlossen ist.
16. Stehtisch nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Auflagebereich (36, 37) für die Tischplatte (3) einen horizontalen Rand (36) mit einem nach oben gerichteten Vorsprung (3) aufweist und die Tischplatte (3) eine Nut (43) aufweist, in welche der Vorsprung (37) des Auflagebereichs (36, 37) der Stützvorrichtung (33) eingreift.
17. Stehtisch nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der innere Teil (35) der Stützvorrichtung (33) und der äußere Bereich (46) des Versteifungsringes (41) mit Ausnehmungen versehen sind, in welche eine Befestigungsschiene (9) des Standfußes (2) eingreift.

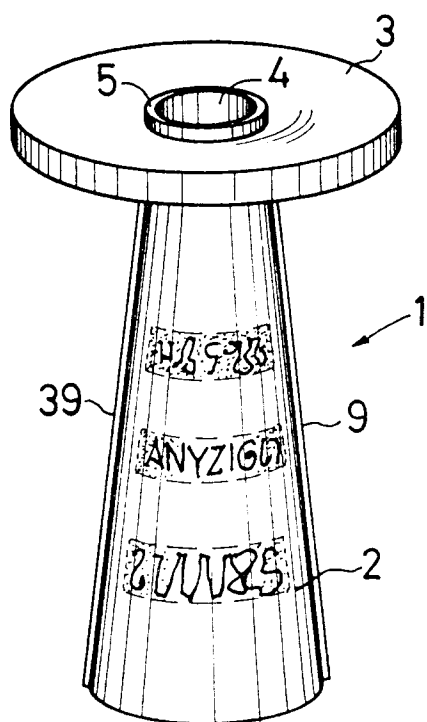


FIG. 1

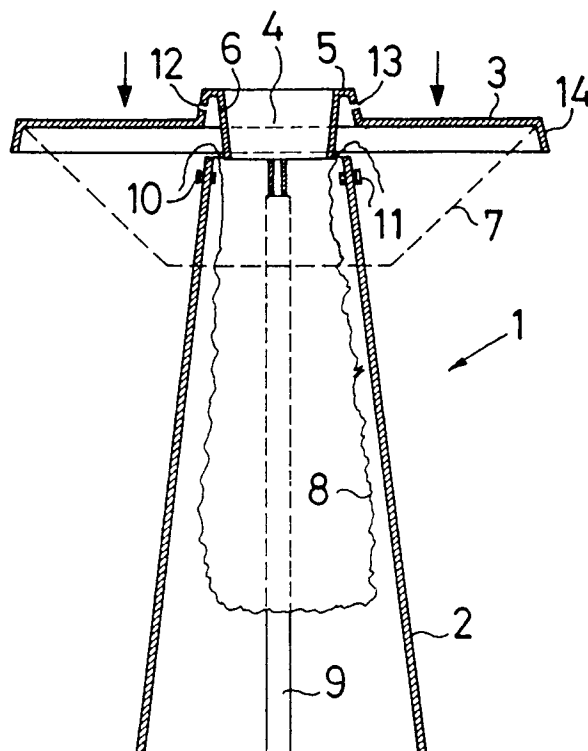


FIG. 2

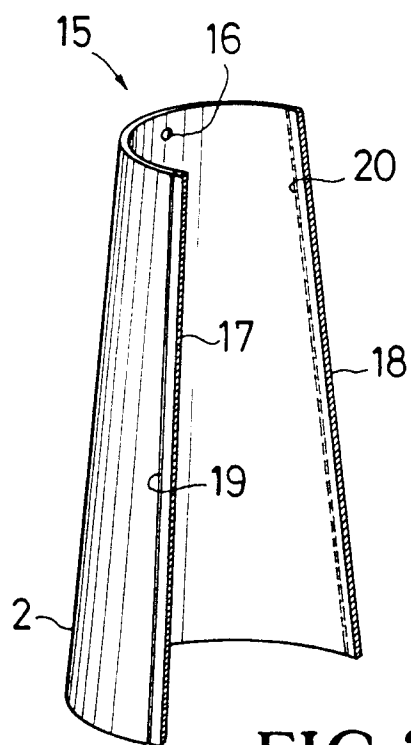


FIG. 3

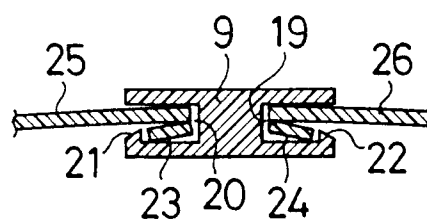


FIG. 4

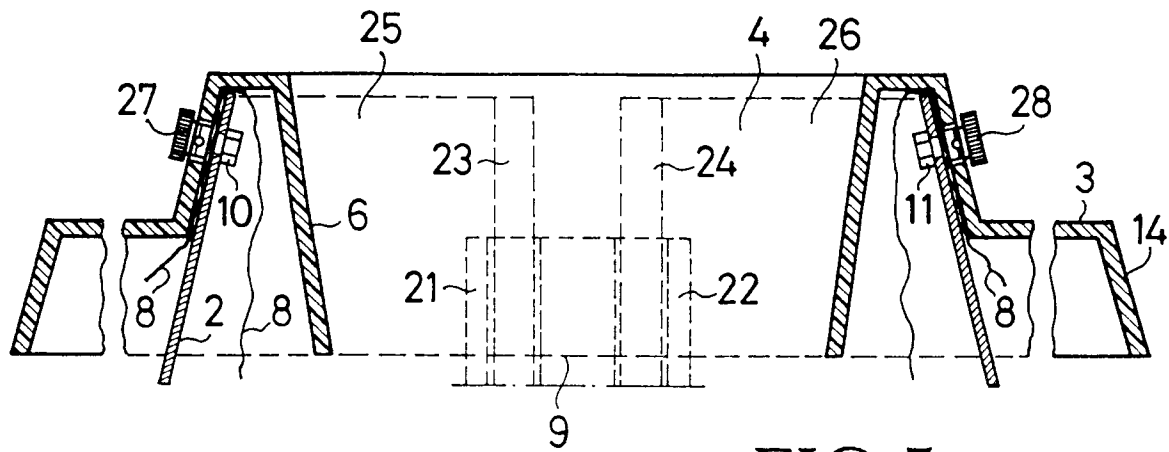


FIG. 5

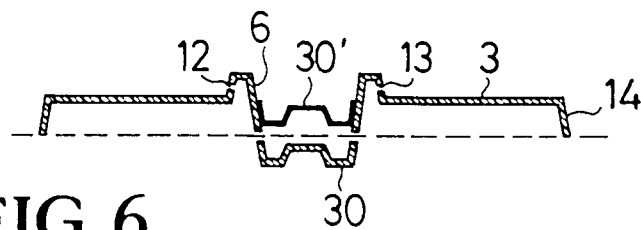


FIG. 6

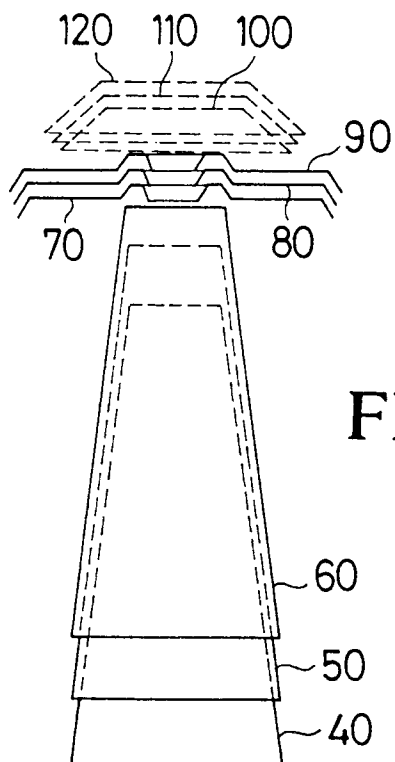


FIG. 7

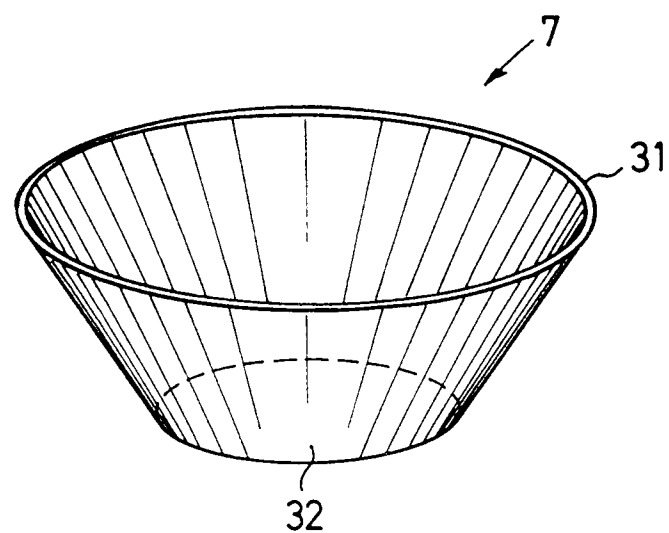


FIG. 8

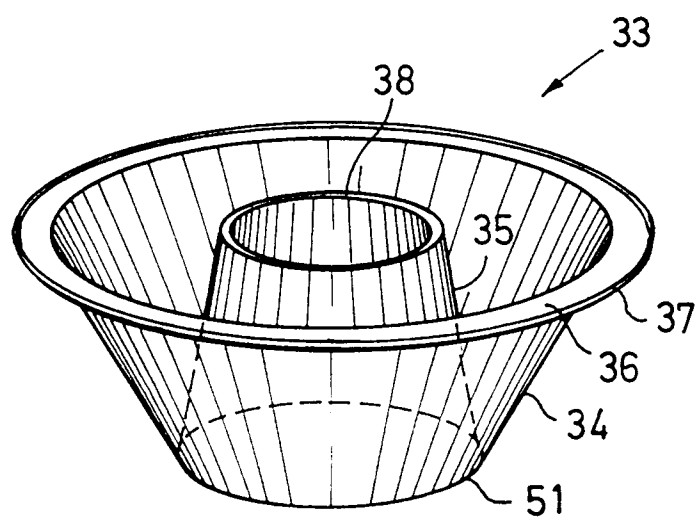
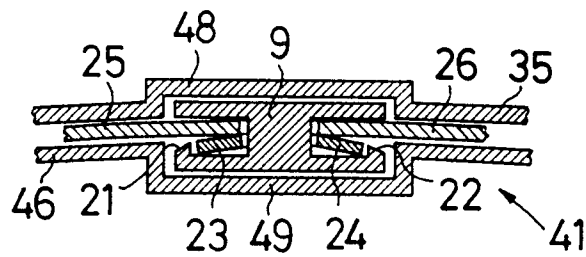
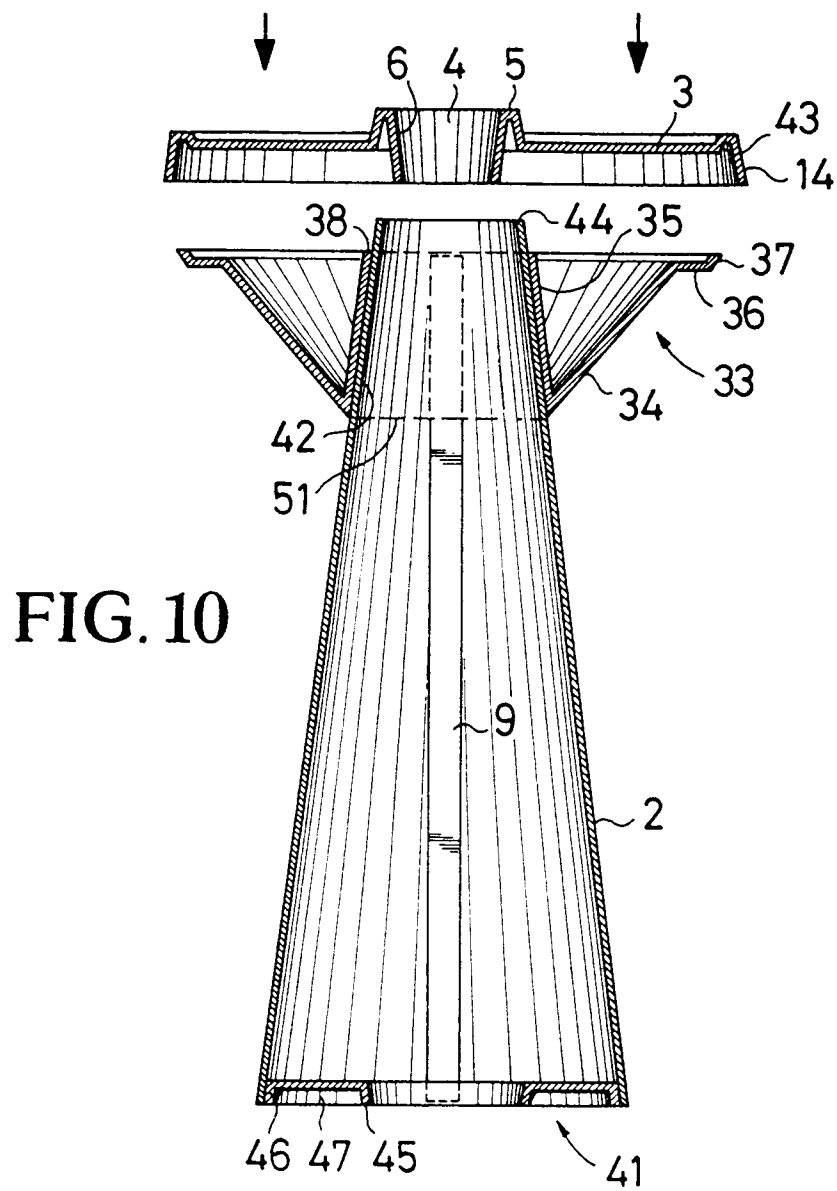


FIG. 9



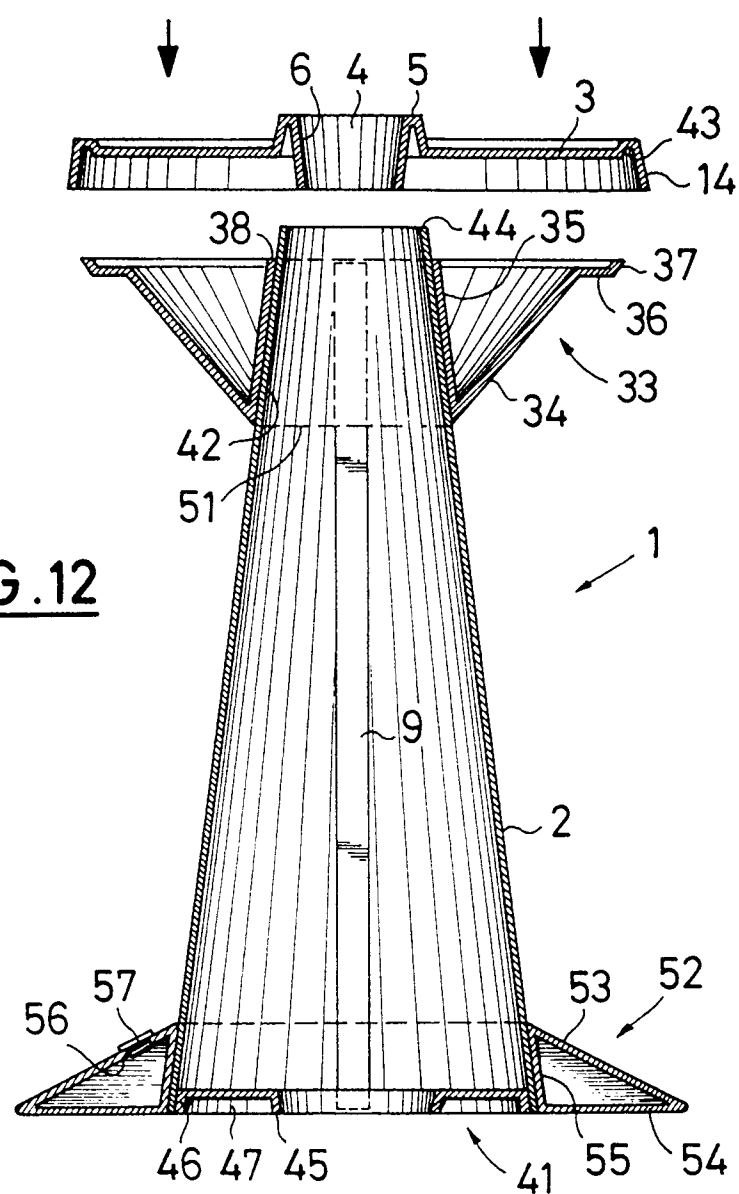


FIG. 12

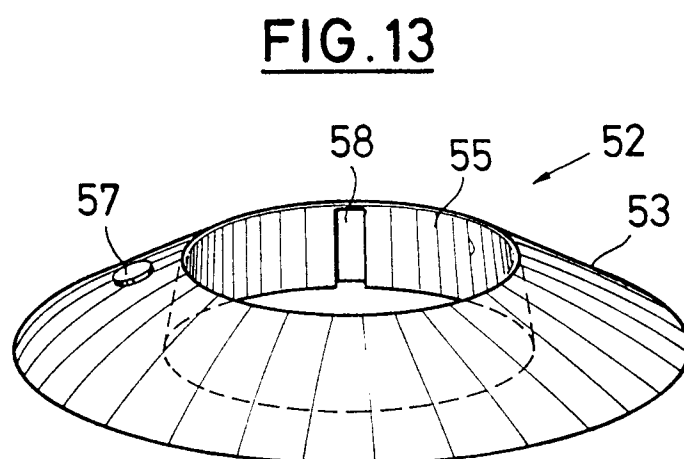
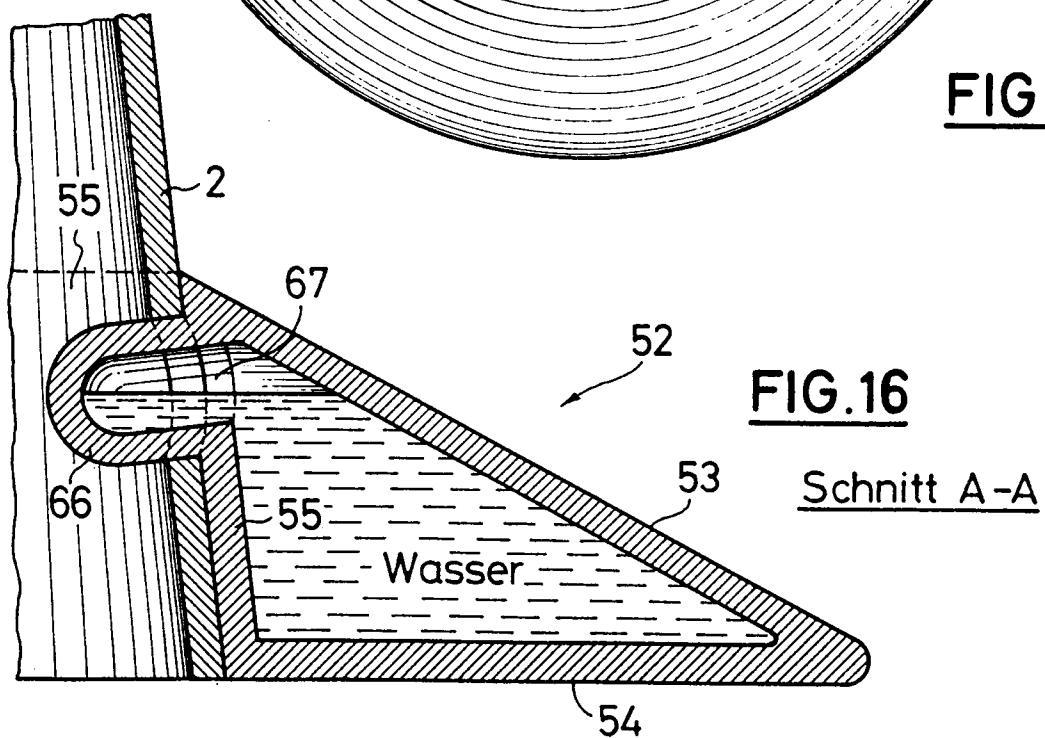
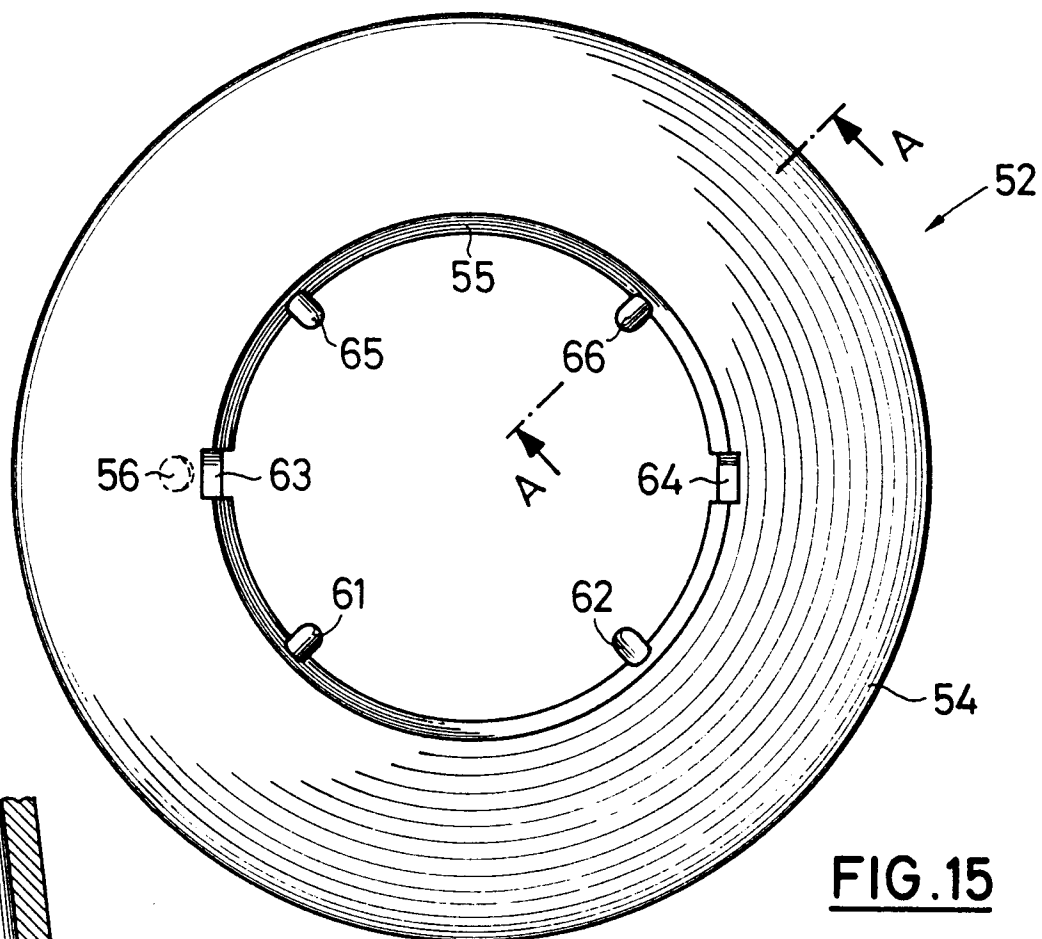
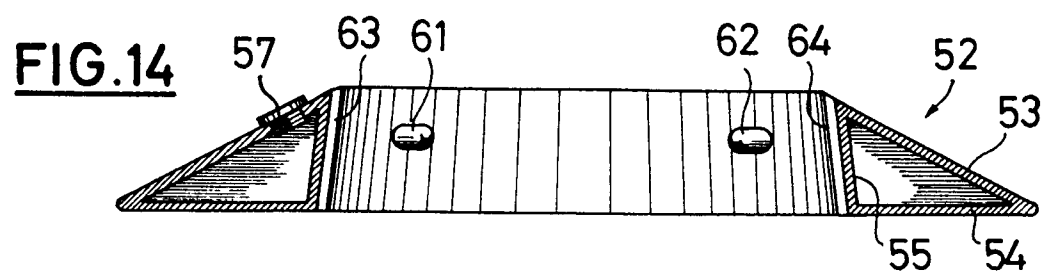


FIG. 13



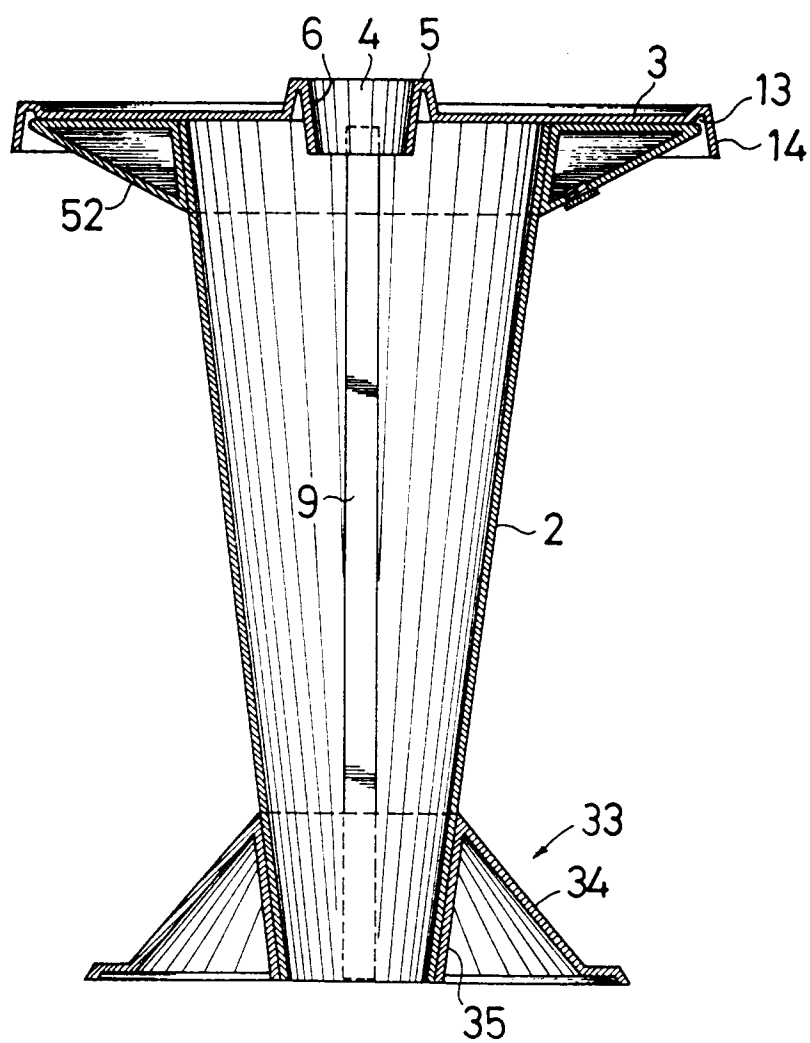


FIG.17



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 4470

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-794 102 (ETABLISSEMENTS XAVIER PAUCHARD) * das ganze Dokument *	1, 4-8	A47B7/02 A47B13/02
X	FR-A-2 573 968 (TONARELLI) * das ganze Dokument *	1, 4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10 JUNI 1992	Prüfer NOESEN
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			